

Amtsgericht Freising

Freising, 27.02.2015

2 F 146/15

Verfügung

In Sachen

J. .
wg. Herausgabe Kind, eA

Die Beteiligten werden darauf hingewiesen, dass der Antrag vom 27.02.2015 als Antrag auf Regelung des Umgangs für das Wochenende 27.02.2015 bis 01.03.2015 anzusehen ist. Der Erlass einer einstweiligen Anordnung ohne mündliche Verhandlung setzt eine besondere Dringlichkeit voraus. Eine solche wird hier nicht gesehen, da eine Gefährdung des Kindeswohls nicht ersichtlich ist, wenn ein Umgang an diesem Wochenende nicht stattfindet. Es war daher Termin zu bestimmen.

gez.

Richterin am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Freising, 02.03.2015

Mader, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig